

Kleine Anfrage mit Antwort

Wortlaut der Kleinen Anfrage

der Abgeordneten Ina Korter, Dr. Gabriele Heinen-Kljajić, Filiz Polat (GRÜNE), eingegangen am 02.06.2008

Schulpsychologie in Niedersachsen vor dem Aus?

Die schulpsychologische Beratung ist laut §§ 120 und 120 a des Niedersächsischen Schulgesetzes vom Land zu gewährleisten.

Seit Jahren wird die Situation der schulpsychologischen Versorgung in Niedersachsen nach Ansicht von Fachleuten jedoch immer prekärer. Der von der früheren SPD-Regierung begonnene Stellenabbau wurde seit 2003 von der CDU/FDP-Landesregierung nicht nur fortgesetzt, sondern noch verstärkt. Mehrfach wurde inzwischen mittels parlamentarischer Anfragen und Petitionen auf die Situation hingewiesen.

In seiner Antwort vom 18.12.2004 auf die Anfrage der Abgeordneten Ina Korter „Zukunft der schulpsychologischen Beratung“ erklärte der damalige Kultusminister Busemann, ausgehend von den am 31.12.2000 vorhandenen 89 Planstellen blieben nach Abschluss der von der Vorgängerregierung veranlassten Stellenreduzierung noch 66 Stellen übrig. „Diese Zahl wird voraussichtlich Ende 2005 erreicht sein, sodass regional bestehende Versorgungsvakanzen nach Unterschreitung der Zielzahl gegebenenfalls im Zuge von Neuausschreibungen ausgeglichen werden können“, so Minister Busemann am 18.12.2004.

Ausgeglichen wurde jedoch offenbar nichts, auch nicht bei regionalen Vakanzen; denn in der Antwort vom 13.07.2006 auf die Anfrage der Abgeordneten Ina Korter „Zukunft der schulpsychologischen Beratung in Uelzen und Lüchow-Dannenberg“ wurde der damalige Personalbestand mit 57 Stellen für schulpsychologische Dezernentinnen und Dezernenten angegeben. Wie bereits in der Antwort aus dem Dezember 2004 wurde vom damaligen Kultusminister darauf verwiesen, das Ministerium arbeite an einer Neukonzeption des Beratungs- und Unterstützungssystems. „Die Eigenverantwortliche Schule erfordert ein gut funktionierendes Beratungs- und Unterstützungssystem, an dessen Ausgestaltung gegenwärtig mit Nachdruck gearbeitet wird. Deshalb steht die endgültige Stellenzahl des Schulpsychologischen Dienstes im Rahmen dieses Gesamtkonzepts noch nicht fest“ (Antwort des Kultusministers vom 13.07.2006). Inzwischen sind wir zum 01.01.2008 bei einer Zahl von 48 Schulpsychologenstellen (Vollzeiteinheiten) angekommen, und zum 01.01.2009 werden es voraussichtlich nur noch 43 VZE sein, da bereits Mitte dieses Jahres u. a. im Landkreis Oldenburg, in Delmenhorst und in Osnabrück Pensionierungen anstehen. Noch immer hat das Kultusministerium das seit 2004 versprochene Gesamtkonzept, an dem es angeblich mit Nachdruck arbeitet, nicht vorgelegt. Eine Zielzahl für Niedersachsen konnte in der Kultusausschusssitzung am 16. Mai dieses Jahres anlässlich der Beratung von zwei aktuellen Petitionen zum Thema niemand nennen.

Angesichts der zahlreichen offenkundigen Verhaltens- und Lernprobleme, die zu hohen Belastungen an den Schulen führen, gibt es in der Öffentlichkeit kein Verständnis für die massiven Engpässe in der Schulpsychologie. Vor allem in den Bereichen Osnabrück, Emsland und Braunschweig/Südniedersachsen findet schulpsychologische Beratung nur noch sehr eingeschränkt statt.

Niedersachsen scheint auch in der Frage der schulpsychologischen Beratung auf dem Weg, die rote Laterne aller Bundesländer übernehmen zu wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aufgaben soll die Schulpsychologie in Zukunft innerhalb des Beratungs- und Unterstützungssystems wahrnehmen und welche nicht mehr?

2. Mit welcher Stellenzahl (Vollzeiteinheiten) sollen ab wann diese Aufgaben wahrgenommen werden, und wer soll die anderen vorher geleisteten Aufgaben der Schulpsychologie übernehmen?
3. Welches Zahlenverhältnis von Schulpsychologen zu Schülern strebt die Landesregierung ab wann an?
4. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung zumindest ein Minimum an schulpsychologischen Beratungsleistungen in den Regionen sicherstellen, in denen das Schüler-Schulpsychologen-Verhältnis noch deutlich schlechter ausfällt als im Landesschnitt, z. B. in Braunschweig und Osnabrück?
5. Mit welchen Mehrkosten würde der Landeshaushalt belastet, wenn ab 2009 wieder 90 Schulpsychologinnen und -psychologen im Landesdienst tätig wären? Welche Mehrkosten wären zu erwarten, wenn die von der SPD-geführten Vorgängerregierung angestrebte Zahl von 66 Schulpsychologinnen und -psychologen wieder erreicht würde?

(An die Staatskanzlei übersandt am 12.06.2008 - II/72 - 51)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Kultusministerium
- 01-01 420/5-II/72-51 -

Hannover, den 14.07.2008

In mehreren Antworten auf verschiedene Kleine Anfragen zum Thema Schulpsychologie wurde auf die derzeitige Übergangssituation der Schulpsychologie und auf die sich abzeichnenden künftigen Schwerpunktaufgaben hingewiesen.

Im Mai 2008 waren in Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Johanne Modder, Swantje Hartmann, Claus Peter Poppe, Dieter Möhrmann, Grant Hendrik Tonne, Klaus-Peter Bachmann, Petra Emmerich-Kopatsch, Olaf Lies (SPD) zudem noch einmal die neuen Rahmenbedingungen für ein Beratungs- und Unterstützungssystem genannt worden.

Wie darin erwähnt, kann ein diesen veränderten Rahmenbedingungen angepasstes Beratungs- und Unterstützungssystem erst nach und nach entwickelt werden, weil die seit dem 01.08.2007 eigenverantwortlich gewordenen Schulen noch damit beschäftigt sind, den erfolgten Paradigmenwechsel von einer zuvor stark „Input“-gesteuerten und nunmehr eigenverantwortlichen Schule in den Schulalltag umzusetzen.

Für diesen Prozess muss den Schulen die erforderliche Zeit gegeben werden, um ihren eigenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf selbst benennen zu können. Schließlich ist eine sachgerechte Ermittlung des Beratungs- und Unterstützungsbedarfs durch die Schule selbst eine wesentliche Bedingung für deren Qualitätsentwicklung. Erst auf dieser gesicherten Grundlage lässt sich anschließend ein landesweites Gesamtkonzept für ein Beratungs- und Unterstützungssystem erstellen. Der schulpsychologische Teilbereich kann nicht isoliert davon entwickelt werden. Die Landesregierung hält daran fest, dass Schulpsychologie unverzichtbarer Bestandteil eines neuen Beratungs- und Unterstützungssystems für Schulen sein wird. Die konkrete Ausgestaltung ihrer Rolle muss im Kontext des aus verschiedenen Elementen bestehenden Gesamtsystems gesehen werden.

Der tatsächliche Beratungs- und Unterstützungsbedarf ist - wie zuvor beschrieben - derzeit noch nicht hinreichend bekannt. Daher kann gegenwärtig auch noch nicht abschließend über die Ressourcenfrage entschieden werden. Das gilt auch für die Schulpsychologie.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1:

Der Schulpsychologie wird in Zukunft vor allem die Aufgabe zukommen, im schulischen Kontext verstärkt Hilfe zur Selbsthilfe zu geben und die Fähigkeit der in der Schule Verantwortlichen zu fördern, auftretende Probleme in eigener Verantwortung zu bewältigen, so, wie es der Begriff einer eigenverantwortlichen Schule zum Inhalt und zum Ziel hat. Diese mittelbare Beratungstätigkeit und Unterstützungsleistung wird ca. 75 % des Aufgabenumfanges ausmachen, die restlichen 25 % sind unmittelbarer Beratung und Unterstützung vorbehalten; sie werden in diesem Umfang zum Erhalt schulpsychologischer Kompetenz auch benötigt.

Zu 2:

Wie zuvor begründet, kann aktuell noch nicht über die endgültige regionale Verteilung und über die Standortfrage der künftigen schulpsychologischen Beratungsangebote entschieden werden, weil der von den Schulen selbst zu beschreibende Beratungs- und Unterstützungsbedarf noch nicht bekannt ist. Auf eine Vielzahl von Beratungs- und Unterstützungsinstanzen kann bereits jetzt ausschließlich oder ergänzend zurückgegriffen werden: in erster Linie sind hier die sonderpädagogischen Mobilen Dienste, die Kooperationsverbände Hochbegabung, die Beratungslehrkräfte, die im Klassenlehrerprojekt „Kommunikation - Interaktion - Kooperation (KIK)“ ausgebildeten Lehrkräfte, die sozialpädagogischen Fachkräfte, die Gewaltpräventionsbeauftragten sowie die Kommunalen Sozialen Dienste zu nennen.

Zu 3:

Wie bereits in der Antwort zu Frage 1 dargestellt, werden die Kernaufgaben der Schulpsychologie künftig bei einer auf das System Schule bezogenen Beratung, Begleitung und Konzeptentwicklung liegen. Darüber hinaus ist die Landesregierung der Auffassung, dass sich die Gesamtleistung des auf das Zusammenspiel verschiedener Instanzen angewiesenen Beratungs- und Unterstützungssystems, in dem die Schulpsychologie wesentlicher Bestandteil ist, nicht beurteilen lässt, indem ausschließlich das „Zahlenverhältnis von Schulpsychologen zu Schülern“ berechnet wird.

Zu 4:

Die Landesschulbehörde hat inzwischen durch Neuzuschneide von regionalen Zuständigkeitsbereichen und durch entsprechende Platzierung von Vertretungskräften eine ausgeglichene schulpsychologische Versorgung sichergestellt.

Im Übrigen verweise ich auf meine Antwort zu 2.

Zu 5:

Der Stellenbestand am 01.01.2008 bei der Landesschulbehörde betrug 61 Planstellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes.

Unter Berücksichtigung der noch zu erbringenden Abbau- und Rückverlagerungsverpflichtungen sowie abgestellt auf den Mittelwert der aktuellen Durchschnittssätze würde die Erhöhung der Stellenzahl auf 90 Schulpsychologinnen und -psychologen zu Mehrkosten im Personal- und Sachbereich in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro pro Jahr führen. Eine Erhöhung auf einen Personalbestand von 66 hätte eine Mehrbelastung im Umfang von rd. 1 Mio. Euro pro Jahr zur Folge.

In Vertretung

Peter Uhlig